

Die UN- Behindertenrechtskonvention aus christlicher Sicht

Prof. Dr. Dr. Peter Fonk

Lehrstuhl für Theologische Ethik
Studiengangsleiter „Master
Caritaswissenschaft und
werteorientiertes Management“
Department für Kath. Theologie



Weltweit rund **650 Millionen** behinderte Menschen



**10 Millionen Menschen
mit Behinderungen in Deutschland,
dh. über 12% der Gesamtbevölkerung**

(Quelle Aktion Mensch)

Meilenstein für die Rechte von behinderten Menschen

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen

- 3. Mai 2008 in Kraft getreten
- in Deutschland am 30. März 2007 unterzeichnet



Meilenstein für die Rechte von behinderten Menschen



- In allen Bereichen der Gesellschaft:**
- geeignete Maßnahmen ergreifen, um Diskriminierung zu verhindern
 - volle Teilhabe garantieren

Zu Beginn war vielleicht nicht allen klar, dass es sich hierbei um die umfangreichste und auch rechtlich verbindliche Regelung handelt, die je zum Wohl von Menschen mit Behinderung verabschiedet wurde.

Die UN-Behindertenrechtskonvention...

thematisiert folgende Bedarfe:

1. Arbeit und Beschäftigung

2. Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, Pflege

3. Bildung und Schule

4. Wohnen und Bauen

5. Freiheit, Schutz und Sicherheit

6. Kindheit

7. Freizeit und Kultur

8. Frauen

9. Ehe, Familie und Partnerschaft

10. Gesellschaftliche und politische Teilhabe

11. Mobilität

12. Alter

Die UN-Behindertenrechtskonvention...

thematisiert folgende Bedarfe:

1. Arbeit und Beschäftigung

2. Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, Pflege

3. Bildung und Schule

4. Wohnen und Bauen

5. Freiheit, Schutz und Sicherheit

6. Kindheit

7. Freizeit und Kultur

8. Frauen

9. Ehe, Familie und Partnerschaft

10. Gesellschaftliche und politische Teilhabe

11. Mobilität

12. Alter

Stichwort **„Inklusion“**

Stichwort „Inklusion“

**„Der Begriff der Inklusion sollte nicht
mit Integration gleichgesetzt werden.“**



Matthias Dalferth

Stichwort „Inklusion“

Integration: Leitbegriff für sämtliche Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung ermöglichen, trotz ihrer Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, von dem sie vorher ausgeschlossen waren.

Inklusion: Behinderung als normale Spielart menschlichen Seins, die in allen gesellschaftlichen Bereichen akzeptiert und anerkannt werden sollte.

Stichwort „Inklusion“

„Inklusion bedeutet daher: ‚Einbezogen sein als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft‘ und nicht ‚Einbezogenwerden als neues Mitglied in die Gesellschaft‘.“



Matthias Dalferth

Stichwort „Inklusion“

Menschen mit Behinderung nicht am Rand, sondern unserer Mitte sehen:

„Es ist sicherlich ein **programmatisch hoher**, vielleicht **idealistischer Anspruch**, gesellschaftliche Strukturen grundsätzlich so zu verändern, dass eine gleichberechtigte soziale, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen möglich und dass die **volle und gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer fundamentalen Rechte** gesichert wird — ohne gesellschaftliche strukturelle Behinderungen, ohne Segregation, ohne Diskriminierung, ohne Ausgrenzung.“

Ein Blick auf die Rolle der Kirche...

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist aus Sicht einer christlichen Ethik unbedingt zu begrüßen

- für die Rolle der Kirche lässt sich heute sehr viel positives Engagement feststellen
- allerdings gab es auch Zeiten, für die sich mindestens ein ambivalentes Urteil fällen lässt

Ein Blick auf die Rolle der Kirche...

Einerseits

- Sorge um kranke und geschädigte Menschen gehörte seit der frühen Kirche zu den Kernaufgaben
- Konzil von Nizäa (325 n.Chr.): Bischöfe wurden verpflichtet, sog. Xenodochien zu gründen:
 - Pilgerherbergen, in denen aber auch Hilfsbedürftige aller Art Aufnahme fanden.
 - dazu zählten Arme, Witwen und Waisen, aber auch Körperbehinderte und vom Krieg Verstümmelte

Ein Blick auf die Rolle der Kirche...

Andererseits

- innerhalb des Christentums gab es auch andere Auffassungen im Blick auf kranke und behinderte Menschen
- **Krankheit** in der frühen Kirche **als übernatürliches Phänomen** (Dämonenglaube; Krankheit als Folge der Sünde; Teufels- oder Hexenwerk)
- erst im Mittelalter differenzierte sich das Verhältnis gegenüber kranken und geschädigten Menschen allmählich
- überwiegend gilt jedoch, dass **im Verlauf der Geschichte vor allem entweder ablehnende oder mitleidsbetonte Verhaltensformen** nachzuweisen sind.

Ein Blick auf die Rolle der Kirche...

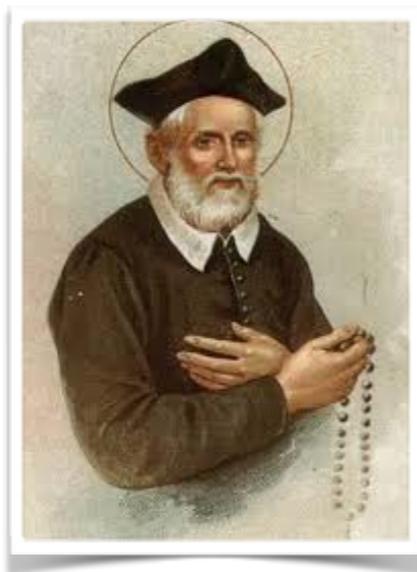
Doch gab es einzelne Persönlichkeiten, die aus dem christlichen Ethos der Nächstenliebe wirkten und sich für notleidende Mitmenschen einsetzten:



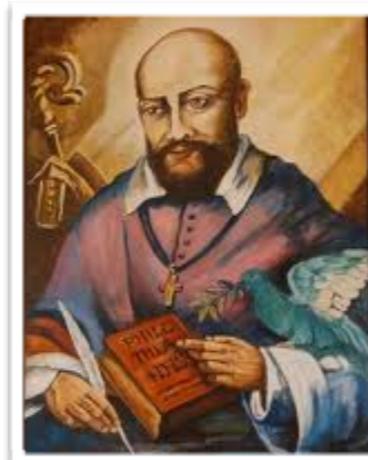
Heilige Elisabeth von Thüringen
(† 29.11.1231)



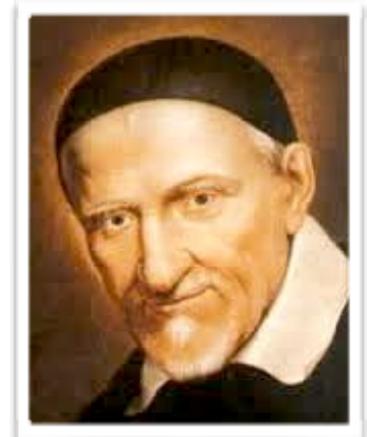
**Heilige Hedwig
von Schlesien**
(† 14.10.1243)



Philipp Neri
(† 26.05.1595)



Bischof Franz von Sales
(† 14.01.1622)



Vinzenz von Paul
(† 27.09.1660)

Ein Blick auf die Rolle der Kirche...

Die Kirche hat die Aufgabe — **in Rückbesinnung auf das Beispiel Jesu** — stellvertretend und solidarisch einzuspringen und die Rechte derer wahrzunehmen, die das aus eigener Kraft nicht tun können.

„Vom christlichen Menschenbild her besitzt jeder Mensch einen absoluten Wert und ist von unserem Schöpfer gewollt. Diese Botschaft ist Grund zu einer großen Hoffnung, die unseren Glauben mitträgt.“

Die deutschen Bischöfe: Stellungnahme
„unBehindert Leben und Glauben teilen“
(12. März 2003)

Ein Blick auf die Rolle der Kirche...

Die Kirche hat die Aufgabe — **in Rückbesinnung auf das Beispiel Jesu** — stellvertretend und solidarisch einzuspringen und die Rechte derer wahrzunehmen, die das aus eigener Kraft nicht tun können.

„Wir wissen uns vom Glauben her ermutigt, auch unüberwindbare Krankheiten, Behinderungen, ja selbst den Tod als Teil unseres Lebens begreifen. Diese Botschaft gibt auch die Kraft gegen die Vorstellungen von perfekten Menschen anzugehen.“

Die deutschen Bischöfe: Stellungnahme
„unBehindert Leben und Glauben teilen“
(12. März 2003)

Ein Blick auf die Rolle der Kirche...

Die Kirche hat die Aufgabe — **in Rückbesinnung auf das Beispiel Jesu** — stellvertretend und solidarisch einzuspringen und die Rechte derer wahrzunehmen, die das aus eigener Kraft nicht tun können.

„Wir brauchen eine Kultur der Achtsamkeit im Zusammenleben der Menschen. Ein wichtiges Anliegen ist es in diesem Zusammenhang, Menschen mit Behinderungen mehr Zugang und Beteiligung am gesellschaftlichen, aber auch am kirchlichen Leben zu ermöglichen. Sie sind in ihrem Lebenszeugnis auch eine Stärke für jede Gemeinschaft.“

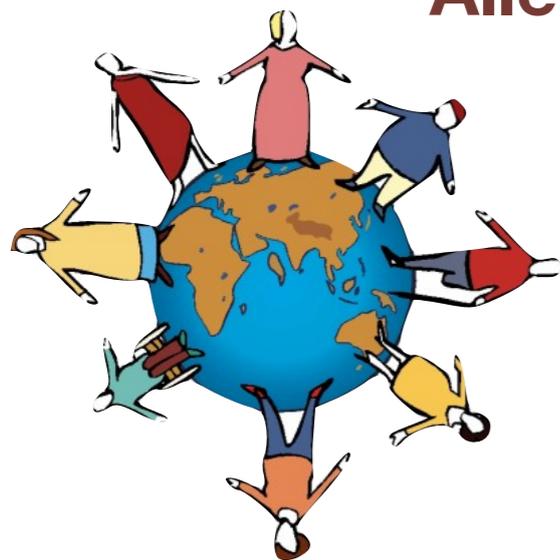
Die deutschen Bischöfe: Stellungnahme
„unBehindert Leben und Glauben teilen“
(12. März 2003)

Ein Blick auf die Rolle der Kirche...

Die Behindertenrechtskonvention der UN ist kein kirchliches Dokument.

Besonderheit:

- Erarbeitung dieser Konvention von und mit MmB
- Menschenbild, das dem christlichen Menschenbild entspricht
- somit findet eine zutiefst christliche Glaubensüberzeugung ihren Ausdruck:



**Alle Menschen sind als Ebenbild Gottes geschaffen
und deshalb vor Gott gleich,
das heißt gleich an Rechten und Würde.**

Prinzip der Personalität

**„Behinderung ist nicht die Defizitvariante,
sondern eine Spielart des Menschseins,
in Diversität, also Verschiedenheit, Anderssein.“**



Prinzip der Personalität

Diese Sicht wird in der katholischen Soziallehre oder christlichen Sozialethik durch das so genannte Personalitätsprinzip abgedeckt.

- wichtigstes von insgesamt sechs Sozialprinzipien
- Jeder Mensch ist danach einzigartig, unersetzbar und nicht in einem materiellen Gegenwert verrechenbar.
- **Kant:** Etwas, das man in Geld umrechnen kann, hat einen Wert. Das aber, was man mit Geld nicht aufwiegen kann, hat eine Würde.
- also: Geld ist das Allgemeine;
jeder Mensch aber ist etwas Besonderes



Prinzip der Personalität

**„Jeder hat deshalb das Recht auf Besonderheit,
das Recht, auch anders zu sein als die anderen.**

**Jeder hat das Recht, in seinem Anderssein
geachtet und wertgeschätzt zu werden.“**



Prinzip der Gerechtigkeit

Jedem das Seine?

Heißt Gerechtigkeit verwirklichen also, dass jeder das Gleiche bekommt?

Ein solches Ideal von Gerechtigkeit würde voraussetzen, dass alle Menschen identische Bedürfnisse haben und jeder den arithmetisch gleichen Anteil an Ressourcen erhält.



Prinzip der Gerechtigkeit

Heißt Gerechtigkeit verwirklichen also, dass jeder das Gleiche bekommt?

Vier Personen sollen sich ein Brot so aufteilen, dass jeder gerecht bedient wird:



- Bekommt also jeder ein Viertel?
- Allen ist sofort klar, dass diese Lösung zu simpel wäre.

Bedürfnisse eines körperlich hart arbeitenden Menschen sind andere als die eines „Schreibtischtäters“.

Prinzip der Gerechtigkeit

Heißt Gerechtigkeit verwirklichen also, dass jeder das Gleiche bekommt?



Prinzip der Gerechtigkeit

Biographische Beispiele...



Prinzip der Gerechtigkeit

Biographische Beispiele...



Im Mittelpunkt beider Lebensgeschichten stehen Menschen mit Behinderung, die ihr Recht ergriffen haben, aus ihrem Leben etwas zu machen: **Recht auf Selbstverwirklichung**

Dieses Recht wird nicht aus einem Gefühl des Mitleids gewährt, sondern es steht ihnen zu:

- ob jemand die Möglichkeit auf Bildung und Ausbildung erhält
- ob er oder sie an der Kultur seines Landes teilhaben kann
- oder nicht: das ist eine **Frage der Gerechtigkeit**

Prinzip der Gerechtigkeit

Recht auf Selbstverwirklichung: Grundlegendes Menschenrecht

- Menschenrechte nehmen in der christlichen Sozialethik eine zentrale Stellung ein
- der Katholische Erwachsenenkatechismus „Leben aus dem Glauben“ gliedert die

Menschenrechte in **drei große Gruppen** auf:



1. Freiheitsrechte

2. soziale, ökonomische und kulturelle Rechte

3. Solidaritätsrechte

Prinzip der Gerechtigkeit

Diese Rechte kommen jedem Menschen schon qua Menschsein zu und gelten gleichermaßen für:

- Frauen und Männer
- Gesunde und Kranke
- Menschen mit oder ohne Behinderung
- können ihnen von keinem Gesetz, keinem Staat, oder irgendeiner anderen Autorität aberkannt werden.



Die in ihnen angesprochene Gleichheit zielt nicht auf Gleichmacherei, sondern auf Chancengleichheit in der Verwirklichung der Freiheit.

Prinzip der Gerechtigkeit

Beispiel: Recht auf Bildung

- gehört zur zweiten Gruppe: soziale, ökonomische und kulturelle Rechte
- bedeutet zwar, dass im Sinne der Inklusion alle zusammen lernen sollen

Als Konsequenz abzuleiten, dass alle dasselbe lernen sollen, wäre ein Missverständnis

Es ist durchaus legitim, eine Auswahl zu treffen, so wie wir es im Leben auch sonst tun.



Prinzip der Gerechtigkeit

Beispiel: Recht auf Bildung

- Bedürfnisse der Betroffenen und ihrer Angehörigen zur Grundlage von Entscheidungen machen
- sich im Rahmen der eigenen Möglichkeiten so weit zu entwickeln wie nur irgend möglich
- aber: keine Leistungsvergleiche, die zu nichts führen, sondern nur Enttäuschung und Resignation zur Folge hätten



Prinzip der Gerechtigkeit

Beispiel: Recht auf Bildung

Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif!

Deshalb ist davor zu warnen, dass Inklusionsmaßnahmen zu **versteckten Einsparmodellen** werden, um **Geld für hochqualifizierte und individuell höchst differenzierte Exzellenz-Angebote umzuverteilen**. So werden Menschen gegeneinander ausgespielt.

Prinzip der Gerechtigkeit

Beispiel: Recht auf Bildung

Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif!

- dessen müssen sich alle Verantwortlichen in Politik und Bildung bewusst sein
- unzureichende Inklusionsmodelle gegen den Willen der Betroffenen könnten aufs Ganze gesehen sogar zur Exklusion führen
- das heißt aber nicht, das ethisch erstrebenswerte Ziel der Inklusion aus dem Blick zu verlieren
- Vision von der Gleichheit aller Menschen verwirklichen, die verschieden sind.



Prinzip der Gerechtigkeit

„Die Kirche hat den Mut, aus ihrer eigenen Bequemlichkeit hinauszugehen und alle Randgebiete zu erreichen, die das Licht des Evangeliums brauchen, das heißt: zu den Armen.“



Papst Franziskus in seinem ersten Apostolischen Schreiben
„Die Freude des Evangeliums“ (EG 20)

Prinzip der Gerechtigkeit

Was heißt nun „arm sein“?

- nicht nur der Mangel an materiellen Gütern
- sondern auch angewiesen sein auf Unterstützungsmaßnahmen, auf spezifische Hilfe und Assistenz
- die Solidarität einer Gesellschaft ist herausgefordert, zum Beweis ihrer Ernsthaftigkeit

Zusammenfassung

Die Notwendigkeit der Inklusion steht außerhalb jeder Frage.

Dazu gibt es keine Alternative, in einer Gesellschaft, in der das Recht eines jeden Menschen, einzigartig und besonders zu sein, vorbehaltlos respektiert wird.



Zusammenfassung

Jeder ist von Gott gewollt und von ihm geliebt, so, wie er ist. Darin gründet, christlich gesehen, die Würde des Menschen, aus der erst in einem zweiten Schritt seine Rechte abgeleitet werden.

Kann aber ein solcher Begriff vom Menschen und der ihm zukommenden Würde in säkularisierten, pluralistischen Gesellschaften noch vermittelt werden?



Zusammenfassung

Forderung nach einem starken Begriff der Menschenwürde

- **sieht** den Menschen in seiner Schwäche und Hilfsbedürftigkeit, in seinem Angewiesensein
- zusammengesetzt aus einem **Schutzbegriff** und einem moral. **Imperativ**
- **schützt** den Menschen vor sich selbst und vor den eigenen Ansprüchen auf Perfektion
- **verteidigt** sein Recht auf Selbstbestimmung – gegen aufoktroyiertes Konkurrenzdenken gegen seine Instrumentalisierung für profitorientiertes Gewinnstreben
- **appelliert** an die unaufhebbare Verantwortung für jemand anderen, der auf Unterstützung, qualifizierte Hilfsmaßnahmen und Assistenz angewiesen ist

Zusammenfassung

Die Würde des Menschen ist auch in dem zu sehen, was seine spezifische Unvollkommenheit, seine Abhängigkeit und Hilfsbedürftigkeit ausmacht.

Mit all dem verantwortlich umzugehen, wie wir in Irrtum, Versagen und Schuld unsere Endlichkeit erfahren, ist ebenso **würderelevant wie olympische Rekorde oder die Meisterleistungen des menschlichen Geistes.**



Zusammenfassung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

